



Schulzentrum Eybnerstraße

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
HLW – Fachrichtung Sozialmanagement
Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe
Bundesfachschule für Sozialberufe
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Aufbaulehrgang
Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe



3100 St. Pölten
Eybnerstraße 23

Internet: www.hlwstpoelten.ac.at
E-Mail: hlw.stpoelten@noeschule.at

Telefon: 02742 36 15 15
Fax: 02742 36 15 15-44

ANMELDEBOGEN

Anmeldung für:

- HLW** Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
(5 Jahre, Abschluss mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung)
Meine Interessen liegen bei ... (bitte 2 ankreuzen)
- Naturwissenschaften IT-creativ - Französisch
 Soziales IT-creativ - Italienisch
- HLS** Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Fachrichtung Sozialmanagement
- FW** Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe (3 Jahre, Abschlussprüfung)
- FSB** Bundesfachschule für Sozialberufe (3 Jahre, Abschlussprüfung)
- EFW** Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe (1 Jahr)

Familiename

Vorname(n) laut Geburtsurkunde

Sozialversicherungsanstalt

SV-Nr. (Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin)

Beigelegte bzw. vorgewiesene Urkunden:

- Geburtsurkunde
 Meldezettel
 Staatsbürgerschaftsnachweis
 Obsorgebescheid (nur bei geschiedenen Eltern)
 Original Schulnachricht 8. Schulstufe
 Original Jahreszeugnis 8. Schulstufe
 Aktuelle Schulnachricht 9. oder 10. Schulstufe
 Übergangsstufe (Asylwerber)

Für den internen Gebrauch:

1.	
2.	
3.	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Schüler/Schülerin

männlich

weiblich

Geburtsdatum/Geburtsort Tag Monat Jahr Ort
.....
Staatsbürgerschaft
.....
Muttersprache
.....
Tel.-Nr.
.....
E-Mail
.....

Vorbildung
Vorschule Jahr in
Volksschule Jahre in
Neue Mittelschule Jahre in
Polytechnischer Lehrgang Jahr in
Allgemeinbildende höhere Schule Jahre in
Sonstige Schule Jahre in
9-jährige Schulpflicht bereits erfüllt? ja nein
Geschwister am Schulzentrum Eybnerstraße ja nein

Religionsbekenntnis (bitte ankreuzen):

- röm.-kath.
- evang. (A.B./H.B./Meth.)
- islam.
- Zeuge Jehovas
- Freikirchen in Österreich
- ALEVI
- (serb., griech., rum., russ., syr., ...) -orth.
- Andere
- ohne Konfession
- ausgetreten am: (Vorlage der Austrittsbestätigung)

Erziehungsberechtigt

Mutter erziehungs-berechtigt ja nein
Vater ja nein
Beruf (Mutter/Vater) /
PLZ, Wohnort
Straße, Nr./Pol. Bezirk (wie bei Kfz-Kennz.) /
erreichbar unter Tel.-Nr. oder
E-Mail

Nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin nicht bei den Erziehungsberechtigten wohnt.

Weitere erziehungsberechtigte Personen Großvater Großmutter Jugendamt Heimleiter Sonst.

Vor- und Familienname
Straße, Nr.
PLZ, Wohnort
erreichbar unter Tel.-Nr. oder

Aufnahmeinformation

Gemäß § 52 (mittlere Schulen) und § 65 SchOG (höhere Lehranstalten) haben berufsbildende Schulen die Aufgabe neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement und Ernährung, Gastronomie und Hotellerie werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Unterrichtsgegenstand Küche und Service wird gefordert, dass die Schüler/Schülerinnen Speisen und Getränke herstellen und servieren und Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der verwendeten Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zubereiteten Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ist daher die Einhaltung der Vorschriften zur persönlichen Hygiene sowie das Tragen von entsprechender Berufs- und Arbeitskleidung erforderlich, die jener der Berufsbilder Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau bzw. Koch/Köchin entspricht.

Zur Kenntnisnahme:

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

Ich nehme die besonderen Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschule (siehe Rückseite) zur Kenntnis.

Ich wurde darüber informiert, dass individuelle Kosten (z.B. für Arbeitsmaterialien, Kopien, Kautions für Spind) anfallen.

Im Schulzentrum Eybnerstraße gibt es eine verbindliche Hausordnung.

Die Verwendung der EDV-Geräte wird durch eine Benutzervereinbarung geregelt und ist einzuhalten. Das Notebook am Lehrertisch ist ein Service für schulische/pädagogische Zwecke. Es wird von den Schülern und Schülerinnen fair use erwartet. Jeglicher Missbrauch wird geahndet (siehe auch die IT-Nutzungsvereinbarung).

Ich bin damit einverstanden, dass ein Bild meines Kindes im Rahmen von Klassenfotos im internen Bereich der Website, bei Schulveranstaltungen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn bei schulbezogenen Radiosendungen auf „Campus & City Radio 94,4“ sprechen und ihre/seine Stimme hierfür verwendet werden darf.

Ich bin auch damit einverstanden, dass mein Kind eine kostenlose Registrierung an der Lernplattform LMS durchführen darf.

Ich stimme zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z.B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte)

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Rundschreiben Nr. 1/2012 des BMUKK

Rechtsgrundlage:

§§ 55 und 68 SchOG, § § SchUG; §§ 14 und 18 LBVO, §§ 4 und 5 Schulordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von **Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Werthaltung (z.B. Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (z.B. Muslime, Juden) problematisch sein. **Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.**

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, z.B. in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.